

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen kgl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.

Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Zeile oder deren Raum.

Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße Nr. 50, in Leipzig: Heinrich Häubner; in Altona: Haasestein u. Vogler; in Hamburg: J. Türkheim.

Danziger Zeitung.

Organ für West- und Ostpreußen.



(W.C.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Breslau, 11. April. Die "Breslauer Zeitung" enthält eine Proklamation des Fürsten-Stathalters betreffs der Warschauer Vorfälle am 8. d., in welcher nach den bis jetzt gesammelten Nachrichten die Zahl der gefallenen Einwohner auf 10, die der verwundeten auf 108, die der verhafteten auf 70, die der gefallenen Militärs auf 2 und der verwundeten auf 10 angegeben wird. Zum Schlusse sagt die Proklamation: "Im Namen Gottes, im Namen der Ehrebetzung gegen den Monarchen, der gesellschaftlichen Ordnung, des Rechtes, des Glücks und der Ehre des Landes siehe ich Euch an, ermannet Euch! Ich wäre sonst genöthigt, nach zu lange bewiesener Geduld den Belagerungsstand zu verbängen." Gleichzeitig ist ein Gesetz gegen Ruhesetzungen veröffentlicht worden. Eine Polizeiverordnung verbietet das Tragen beschlagener Stöcke, das Sichzeigen der Verwundeten auf der Straße und das Ausgehen nach 10 Uhr ohne Laterne. Bis gestern war kein weiterer Conflict vorgekommen.*)

Breslau, 11. April. Das Mittagsblatt der heutigen "Breslauer Zeitung" meldet aus Warschau vom 9. d. Abends, daß die Truppen auch in dieser Nacht auf den freien Plätzen campieren werden. Der Bahnhof und die öffentlichen Gebäude sind militärisch besetzt. Vor dem Schlosse und auf dem sächsischen Platz stehen Infanterie, Cavallerie und Artillerie wie in einem Feldlager. Die Läden, die Werkstätten und die Bureaux waren den ganzen Tag geschlossen. Die Volksmasse auf den Straßen ist sehr bedeutend; ein Stehenbleiben ist nicht gestattet. Widerstreitende werden sofort verhaftet. National-Costüme und Trauerzeichen sind verschwunden. Die Zeitungen sind heute nicht ausgegeben worden. Unter den Toten und Verwundeten befinden sich auch Frauen und Kinder. — Bei Abgang der Nachricht war Alles still.

Zehoe, 11. April. In der heutigen Schlussfassung der Ständeversammlung hob der Präsident den gänzlich unannehbaren Charakter der Regierungsvorlagen hervor, beleuchtete alsdann mit Schärfe das Verfahren der Regierung in der Budgetangelegenheit und die unbegründeten Neuerungen des Conseil-Präsidenten gegen die Versammlung und schloß mit einer Kritik des seit 1854 befolgten Regierungssystems. Der Commissär verweigerte die Annahme des Bedenkens über das Provisorium und äußerte sein Bedauern über das Resultat der Verhandlungen.

Kopenhagen, 11. April, Nachmittags. Die "Berlingsche Zeitung" teilt mit, daß der Befehl ergangen sei, sämmtliche Distriktspferde der Cavallerie und Artillerie nebst Mannschaft einzuberufen.

London, 11. April. Die Bank von England hat den Disconto von 6 auf 5 p.C. herabgesetzt.

Mit der Ueberlandspost eingetroffene Berichte melden aus Shanghai vom 21. Februar, daß man daselbst über die englischen Truppen in Tientsin ohne neuere Nachricht war. Die Geschäfte nahmen in Shanghai wieder einen langsamem Aufschwung. Der kaiserliche General Sancolinsen war von den Insurgenten geschlagen worden.

Wien, 11. April, Morgens. Nach einem Telegramm der heutigen "Donauzeitung" aus Metkovich vom 9. d. sind die Insurgenten in der Herzegowina zahlreich. Mehmed Pascha war in Trebinje bedrängt. Paschiboks hatten Orovaz und ein griechisches Kloster überfallen und die Bewohner getötet. Bucanovich, der mit Insurgentenhausen die Sutorina verlassen hatte, zog gegen Zubzi. Die türkische Flotte blockte nachdrücklich die albansche Küste, besonders zwischen Antvari und Spizza.

Paris, 10. April. (G. N.) Eine Londoner Correspondenz des Moniteur besagt, daß die Idee einer Allianz zwischen Eng-

land und Österreich sehr wenig günstige Aufnahme in England finden und dieser Staat außer der Allianz mit Frankreich sich leicht mit keiner andern Macht verbinden dürfte.

In Barcelona ist das der Scala in Mailand an Größe ähnliche Theater abgebrannt.

Herr v. Vincke und die Selbstständigkeit der evangelischen Kirche.

Wir haben mehrfach nachgewiesen, daß die Majorität des Abgeordnetenhauses es nicht versteht, der Unterrichtsverwaltung gegenüber das verfassungsmäßige Recht des Landes im Interesse der heranwachsenden Jugend zu wahren. Wir können die Unkenntnis in dieser Beziehung nicht eine unverschuldete nennen. Wäre das Gefühl für die Pflichten, welche die Volksvertretung zu erfüllen hat, so stark und lebendig, wie es sein sollte, so würde es sicherlich eine sehr viel größere Zahl von Abgeordneten geben, die von ihrer unzweifelhaften Besitzigung, die Bestimmungen der Verfassung richtig auszulegen und auf die bestehenden Verhältnisse anzuwenden, auch den Gebrauch gemacht hätten, wo es sich um die Erhaltung und Förderung unserer Volksbildung, wo es sich geradezu um die Frage handelt, ob unser Volk nach einem Menschenalter noch als das gebildetste unter den Völkern der Erde wird betrachtet werden können oder nicht. Eine vielleicht noch augenscheinlichere Vernachlässigung ihrer Pflichten müssen wir aber in Beziehung auf die kirchlichen Angelegenheiten der Majorität unserer Volksvertreter Schulden. Es ist gerade der scharfsinnige Herr v. Vincke, der in dieser Beziehung die Missdeutung der Verfassung so weit treibt, daß sogar der Cultusminister ihn zurechtweisen, ja, daß er ihm den eben so gerechten, wie demuthigen Vorwurf machen muß, er, der Abgeordnete von Hagen, befände sich in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Amtsvorgänger des Ministers, mit Herrn v. Naumer, denn in der Sitzung vom 4. April erklärte Herr v. Vincke gerade eben so, wie es einst Herr v. Naumer gethan hatte, daß der Art. 15 der Verfassung, der allen Religionsgesellschaften die selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten zuspricht, in Betreff der evangelischen Kirche schon dadurch erfüllt sei, daß der König als "oberster Landeskirchhof" das Kirchenregiment frei von jeder Mitwirkung des Abgeordneten- und des Herrenhauses und ohne die Schranken der ministeriellen Verantwortlichkeit übernommen habe.

Allerdings ist es nicht gerade dieser Satz, den Herr v. Bethmann-Hollweg angreift. Vielmehr wendet er sich im Grunde nur gegen die Behauptung des Herrn v. Vincke, daß der Art. 15 der Verfassung schon vollständig ausgeführt sei. Es sei nämlich, was der scharfsinnige Abgeordnete bestreitet, zur vollständigen Ausführung noch nötig, daß nach dem ersten Schritte, der Einsetzung des von dem Cultusministerium unabhängigen Ober-Kirchenrates, noch andere Schritte zu thun seien, zunächst die Bildung von Kreishynoden, und daß ferner auch die äußeren Angelegenheiten der Kirche, z. B. die Vermögensverhältnisse den Händen der Staatsbehörden entzogen und kirchlichen Behörden übergeben würden.

Wir verzichten darauf, an dieser Stelle auch nur ein Wort über Oberkirchenrat, über Consistorium, über oberkirchenvaterliche Gemeindeordnung u. s. w. anzuführen. Wir beschränken uns vielmehr auf den einen, von Herrn v. Bethmann-Hollweg angesuchten Satz, daß die von jeder constitutionellen Verantwortlichkeit befreite, oder vielleicht richtiger gesagt, frei gebliebene Herrschaft des "obersten Landeskirchhofes" über die Kirche mit der verfassungsmäßigen Selbstständigkeit eben dieser Kirche ein und dasselbe Ding sei. Ja, auch in Betreff dieses Sätze verzichten wir auf den Nachweis, daß der in demselben ausgesprochene Cäsareo-Papismus, daß die unbeschränkte Übertragung des Kirchenregiments an die Krone im vollkommensten Gegensatz gegen

schreder Wahrheit dargestellten Wahnsinnsansätzen und Wuthausbrüchen nicht in Widerwillen verwandelte, liegt für den Künstler eine größere Anerkennung, als wir durch lobende Worte auszudrücken vermögen.

Die übrigen Darsteller unterstützten den Gast in anerkennenswerther Weise, besonders sind Fr. Heuser (Lady Anna) und Herr Werner (Arzt) mit Lob zu erwähnen, weniger gelangte Fr. Lüsch. Herr Lipski möhten wir bitten, bei manchen Gelegenheiten zu vergessen, daß er für komische Rollen engagiert ist.

Dass bei komischen Rollen in ungefährter Naturwahrheit die größte Komik liegt, haben wir sehr deutlich bei Herrn Haase's Magister Lassenius. Diesem Magister glauben wir schon in der Wirklichkeit begegnet zu sein. Wir lachen über ihn, aber wir verspotten nicht seine komische und doch so ehrwürdige Gestalt; es wird uns wohl bei dem einfach edlen, kindlichen Sinne, dessen Liebenswürdigkeit aus dem kleinsten Zuge der Darstellung unseres geehrten Gastes spricht. — Von den andern Darstellern erwähnen wir Fr. Wald, die ihre Rolle mit Lust und Lebhaftigkeit gab. — Herr Haase wurde am Schlusse jedes Actes mit stürmischem Beifall hervorgerufen.

* [Stadttheater.] Herr Isidor Otto aus Warschau, welcher sich gestern im Theater hören ließ, bestätigte den aus Leipzig ihm vorangegangenen Ruf vollkommen. Der noch so junge Künstler rangiert, in Bezug auf die technische Ausbildung seines Spiels, zu den bedeutendsten Violinvirtuosen und es muß billig in Erstaunen setzen, in einer Altersperiode, wo man Hoffnungen auf die Entwicklung eines Talentes setzt, schon fertige Mei-

den Begriff der Religion und auch der Kirche steht, in so fern die letztere eine in Wahrheit religiöse Gemeinschaft sein soll. Wir wollen einzig und allein daran erinnern, daß jener Satz sogar dem positiven Rechte gegenüber nichts mehr und nichts weniger ist, als ein kaum zu begreifender Irrthum.

Als im Zeitalter der Reformation der bei weitem größere Theil des deutschen Volkes sich von der päpstlichen Herrschaft los-sagte und sich damit unabhängig von der damals bestehenden kirchlichen Gewalt machte, ist es den frei gewordenen Mitgliedern der protestantischen Kirchengemeinden nie und nirgend eingefallen, sich in den Personen ihrer Landesherren statt des einen Papstes in Rom ein paar hundert neuer Päpste zu setzen. Wo die Landesherren das Kirchenregiment in ihre Hand nehmen, da haben sie es einfach usurpiert. Über gesezt der Fall, aus dieser Usurpation wäre durch irgend welche Verjährung ein positives Recht erwachsen, gesezt den Fall, die Vorfahren Friedrich Wilhelms IV. wären, was sie nie gewesen sind, wirkliche und noch dazu rechtmäßige "oberste Landeskirchöfe" geworden, so wären sie dies eben geworden in ihrer Eigenschaft als Staatsoberhäupter, es wäre mithin ihre geistliche Gewalt genau denselben Bedingungen und Schranken unterworfen gewesen, wie ihre weltliche, und die absolute Herrschaft über die Kirche wäre erst in demselben Moment eingetreten, in welchem die Begrämung der ständischen Gewalt sie zu absoluten Herrn im Staate macht. Alle Prärogative der Krone, welcher Art sie auch sein mögen, stehen dem jetzmaligen Träger derselben nur darum zu, weil er das Oberhaupt des Staates ist; und wäre es wahr, wie u. A. Herr v. Naumer behauptet, daß ihm das Kirchenregiment zustehe, weil er das praecipuum membrum, das vornehmste Glied der evangelischen Kirche im preußischen Lande wäre, so wäre er dies vornehmste Glied doch nicht als eine religiös höher stehende Person, sondern eben nur als Oberhaupt des Staates. Mithin sind alle obrigkeitlichen Handlungen, welche der König in Beziehung auf die Kirche ausübt oder ausüben darf, schlechthin nichts anderes als "Regierungsakte", und alle Regierungsakte des Königs bedürfen, nach Art. 44. der Verfassung, "zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt". Sind aber diese Regierungsakte Gesetze, so bedürfen sie außerdem nach Art. 62 der Zustimmung beider Häuser des Landtages. Daraus folgt ganz unwiderriglich, daß alle die Kirche betreffenden Regierungsakte, bei denen diese Bedingungen nicht erfüllt sind, nach dem Geiste und dem Wortlauten der Verfassung der rechtlichen Gültigkeit entbehren.

Die Selbstständigkeit der evangelischen Kirche, wie sie durch Art. 15 festgestellt ist, duldet allerdings keine Einmischung der Staatsgewalt in ihre inneren Angelegenheiten, duldet also auch nicht mehr, daß diese Angelegenheiten auf Grund und nach Anweisung von Regierungsakten veraltet werden. Aber die Befreiung von der Staatsgewalt ist, wie Herr v. Bethmann-Hollweg sehr richtig bemerkte, durch jene Artikel noch nicht ohne Weiteres vollzogen. Zu ihrer Vollziehung bedarf es vielmehr eines bestimmten Actes nicht etwa des absoluten Königs, denn einen solchen gibt es in Preußen nicht mehr, sondern des konstitutionellen. Es ist nötig, daß ein von dem Landtage genehmigtes und von dem Könige sanctionirtes Gesetz der evangelischen Kirche die Möglichkeit gewähre, sich eine solche Verfassung zu geben, vermöge derer sie in Wirklichkeit ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu verwalten vermag. Aber sie muß diese Verfassung eben sich selbst geben, und nicht darf sie ihr durch eine Gewalt entzogen werden, die nicht einmal durch das positive Staatsrecht, geschweige denn durch die Natur der Sache dazu berechtigt ist.

Es ist traurig, daß die Majorität unserer Abgeordneten diese

Stellung anstreben. Diese Freiherrschaft documentirt eins der glänzendsten Talente, welche sich der Geige zugewandt haben und in nicht gar langer Zeit wird man Hrn. Otto einen Platz unter den ersten Notabilitäten seines Faches einräumen. Der junge Künstler spielte Mendelssohns schönes E-moll Concert (mit Orchester) und „i palpit“ von Paganini (mit Pianofortebegleitung). Wir haben in beiden Werken die vollendete Virtuosität bewundert, welche der größten Schwierigkeiten vollkommen Herr ist und einen Kampf mit der Leidit, nirgend wahrnehmen läßt. Die vollkommene Klarheit der Passagen bei der raschesten Ausführung, die reizende Leichtigkeit und Grazie des Spiels, ein wunderbares Staccato, eine breite, schwungvolle Bogenführung, tadellose Correctheit überhaupt und eine goldreine Intonation — Alles dies bewunderten wir bei dem jungen Künstler. Dabei ist sein Spiel seelenvoll und von feurigem Temperament. Dieses schäumt zuweilen noch etwas über und verhindert jene plastische Ruhe, welche die höchste Aufgabe bei dem Vortrage klassischer Compositionen ist. Im Adagio des Mendelssohn'schen Concertes hätten wir dem Spieler mehr Größe des Tons gewünscht, doch lag hier die Schuld vielleicht einzig nur an der Beschaffenheit des Instrumentes. In den Paganini'schen Variationen erregte die ausgedehnteste Anwendung der Flagelloette (in Doppelgriffen und schnellen Pausen) gerechte Bewunderung. Selbstverständlichkeit elektrisierte die Virtuosität des Herrn Otto, die Hörer und sein Spiel wurde durch rauschenden Beifall ausgezeichnet. Auf die nächsten Sonntag stattfindende Matinée des Künstlers machen wir die Musikkreunde angelegenhest aufmerksam. M.

*) Bereits ausführlich in der gestrigen Extrabeschreibung mitgetheilt.

Stadt-Theater.

Durch das zweite Gastspiel des Herrn Haase wurde uns ein tieferer Blick in die Art der Auffassung und in die Eigenheitlichkeit dieses Künstlers vergönnt. Herr Haase trat in zwei durchaus sehr verschiedene Rollen auf, nämlich als Sir Harleigh in "Sie ist wahnfünig" und als Magister Lassenius in "Der Hofmeister in tausend Angsten". Diese Zusammensetzung, welche vielleicht nur auf den Kontrast berechnet scheint, giebt uns Gelegenheit und Mittel, die individuelle Richtung unseres berühmten Gastes schneller zu verstehen, dessen Gestaltungsermögen uns gestern sowohl durch psychologisch richtige Auffassung, wie durch feinste Nuancierung in unübersteiglicher Weise fesselte.

Dass Herr Haase in einem so verfehlten Stück wie "Sie ist wahnfünig" überhaupt auftritt, können wir ihm nicht zum Vorwurf machen. Es ist Thatache, daß Maler eine einfache Studie oft höher schätzen, als ein Bild, welches eine in sich fertige und abgerundete Handlung darstellt. Die Darstellung des Sir Harleigh ist eine solche Studie, eine Studie nach der Natur. Der Darsteller hat keine Gelegenheit, einen Charakter vor unsrer Augen zu entwickeln, er hat nur die Aufgabe, uns einen jammervollen Seelenzustand vorzuführen, dessen Ursache uns ziemlich bis zuletzt verborgen bleibt. Diese Aufgabe, eine der gefährlichsten, die sich nur irgend denken lassen, löste Herr Haase in einer Weise, welche das gänzlich Undramatische des Stücks vergessen mache. Dieser Sir Harleigh, der als fertiger Narr auf die Bühne tritt, nimmt sofort durch Herrn Haase's Darstellung unser ganzes Interesse in Anspruch, und darin, daß sich dieses Interesse bei den mit er-

einfache Wahrheit zu begreifen sich nicht die Mühe giebt. Noch trauriger aber ist es für unsere kirchlichen und staatlichen Zustände, daß diese Majorität aus ihrer Theorie nicht einmal die Consequenz zieht, daß das Haus, welches, wie Herr v. Vinde sagt, „sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Kirche mischen darf“, doch die Geldmittel des Landes dazu hergibt, damit der Oberkirchenrat und die von ihm abhängigen Behörden sich in diesen einmischen können. Sollen, wie ebenfalls Herr v. Vinde sagt, die katholischen und die jüdischen Abgeordneten in den Angelegenheiten der evangelischen Kirche nicht mitzureden haben, so begreifen wir nicht, warum unsere katholischen und jüdischen „Mitunterthanen“ für die Verwaltung dieser Kirche ihr Geld hergeben sollen.

Landtags-Verhandlungen.

18. Sitzung des Herren-Hauses

am 11. April.

Präsident Prinz Hohenlohe. Am Ministerische die Herren: v. Bernuth, Graf Schwerin, v. Bethmann-Hollweg, Graf Büdler, von Auerswald und 3 Regierungs-Commissare.

Der Justizminister überreicht in Folge Allerh. Ernächtigung vom 3. d. Mts. den Entwurf eines deutschen Handelsgesetzbuches.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht über Petitionen.

Bei der ersten Petition ist Referent Herr Dr. v. Daniels. Petition des Hofbesitzers Bölle zu Löblau bei Danzig, welcher vom Landrath v. Brauchitsch für den Lehnshutzen Lewy zum Verwalter des Schulzenamtes bestellt wurde, welche Verwaltung ihm aber auf Anweisung des Ministers des Innern wieder abgenommen und dem Lewy mit der Maßgabe übertragen wurde, ihm als Mitglied des Schulvorstandes einen der beiden Schöppen zu substituieren. Bölle bittet das Herrenhaus, den Minister des Innern zu bewegen, von seiner Entfernung aus dem Schulzenamte abzustehen.

Die Commission empfiehlt dem Hause die Petition unter Bezugnahme auf einen im vorigen Jahre vom Herrenhause gefaßten Beschluß der Regierung zur Abhilfe zu überweisen.

Herr v. Senfft-Pilsach. Daraus, auch den Juden Theilnahme zu erweisen und alles Gute zu wünschen, folge keineswegs, Fremden den Einfluß zu gestatten, der jetzt öfter für die Juden gefordert werde. Auch sei weder in der Verfassungsurkunde noch sonst wo ausgesprochen, daß allen Menschen im preußischen Staate die Ausübung aller staatsbürgерlichen Rechte zustehe. Indem man an gewissen Stellen von entgegengesetzter Anschauung ausgehe, bringe man christliches Denken und Empfinden, besonders auf dem platten Lande, in bedenkliche Stellung zum Judenthum. Der Redner sucht dann nachzuweisen, daß in keinem Lande, auch in England und Frankreich nicht, den Juden eine so zarte Aufmerksamkeit erwiesen werde, wie in Preußen. Er hält die Zunahme der jüdischen Bevölkerung in Preußen, bei dem den Juden gewährten Zugeständnissen, für sehr bedenklich, da sie eine Zeit in Aussicht stellen, in welcher jüdische Verwaltung eine allgemeine sein werde. Was davon, bei dem Reichthum sehr vieler Juden in der Presse starken Vorgespräch. Man rede auch oft von den großen Verdiensten der Juden; vielleicht gehöre dahin auch, daß in der preußischen Armee 6000 Juden während der Freiheitskriege gefallen seien sollen, während überhaupt nur 335 Juden in die Armee eingetreten seien. (Heiterkeit.) Nachdem nun 1800 Jahre der christlichen Welt an den Juden spürbar vorüber gegangen seien, weil sie gegen die christliche Welt sich abschlossen, soll diese ihnen jetzt entgegen kommen und gar noch Dank wissen. Bei Herrn Dr. Weit sei ein Werk in 9 Bänden, halb hebräisch, halb deutsch erschienen, in welchem an einer Stelle die große Sehnsucht der Juden nach Palästina bestimmt ausgedrückt sei, wonach sie also ein anderes Vaterland weder hätten noch wollten, und dieses Buch erlebte in kurzer Zeit vier Auflagen. Die preußischen Regenten hätten ihre christlichen Unterhänden stets des besonderen Schutzes ihrer Religion versichert und es sei daher zu hoffen, daß dieser Schutz auch jetzt allen Christen zu Theil werde. (Der Kriegsminister ist eingetreten.)

Herr v. Bander erklärt sich mit dem Commissions-Antrage einverstanden, ohne sich den Motiven zu denselben anzuschließen. Er wünsche vielmehr die Überweisung der Petitionen an die Regierung, weil er die in Rede stehende und ähnliche Angelegenheiten nicht im Wege der Verordnung, sondern in dem der Gesetzgebung allein geregelt wissen will. (Bravo!)

Graf Jenisch spricht gleichfalls für den Commissionsantrag, da es sonst dahin kommen könne, einen Juden zum Regierungspräsidenten zu ernennen und ihm für gewisse Fälle einen Substituten zu geben. So müßte es bald dahin kommen, daß die Christen von Juden regiert würden, was aber mit aller Einschließlichkeit abzuweisen sei. (Bravo!)

Herr v. Waldau-Siebold sieht ganz davon ab, ob der Lewy Jude oder Christ sei; das aber stehe fest, daß er als ungeeignet zum Vorsteher der Schule, damit aber, nach dem allgemeinen Landrecht, als unfähig zur Führung eines Schulzenamtes erkannt sei, und darum müsse er das Haus bitten, sich im Sinne des Commissions-Antrages zu entscheiden.

Der Minister des Innern: Gewiß sei die Beschäftigung mit der vorliegenden Angelegenheit der Regierung so unangenehm wie Herrn v. Senfft-Pilsach; sie habe sich aber dahin entschieden, daß die Verfassung den Juden actuelles Recht sichere, wie das in Riede stehende. Sie werde an dieser Überzeugung festhalten, selbst auf die Gefahr hin, von den Referenten als Rabulist erkannt zu werden. Es sei zuzugeben, daß verschiedene Ansichten über die vorliegende Frage obwalten können, aber die Regierung glaubt, bei den ihrigen beharren zu müssen. Das Haus werde es daher nicht missdeuten können, wenn er erläutere, bei Überweisung der Petition an ihn, in der Sache nichts thun zu können. Um aber die Stellung der betreffenden Gemeinde zur Sache kennen zu lernen, fordere er seinen Commissarius auf, ein Gesuch derselben an ihn (den Minister) vorzulegen, in welchem die Biedereinsetzung des Lewy in die Verwaltung des Schulzenamtes dringend gewünscht wird! Nach Verlehung dieses Schreibens äußern sich noch einige Mitglieder meist zu thatsächlichen Berichtigungen, während Herr Brüggemann eine Theilung des Antrages der Commission für die Abstimmung beantragt, worauf dann in der Abstimmung nur die Worte vom Hause angenommen werden: „Die Petition der Regierung zur Abhilfe zu überweisen.“

Nächste Sitzung ist nicht anberaumt.

34. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 11. April.

(Schluß der vorgestrigen Sitzung s. in der Beilage.)

Präsident Herr Dr. Simson. Am Ministerische die Herren: Freiherr v. Patow, Regierungs-Commissar Herr Meinicke, Minister v. d. Heydt.

Das Haus ist Anfangs nicht beschlußfähig; es sind höchstens 100 Mitglieder anwesend.

Der Entwurf, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, wird angenommen, und das Haus tritt in die Spezialdiscussion über § 10 des Entwurfs, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes vom 30. Mai 1820, wegen Errichtung der Gewerbesteuer ein. Die Mittelsätze für die Classe A. II, in der ersten Abtheilung sollen nach den Vorschlägen der Commission von 24. Thlr. auf 20 ermäßigt werden.

Der Regierungss-Commissarius bittet, die Regierungsvorlage aufrecht zu erhalten. Dieser Vorschlag entziehe der Staatsklasse 22, 164 Thlr. und er sei um so bedenklicher, als das gestern angenommene Ammentum schon einen Ausfall herbeiführt.

Das Haus nimmt den § 10 nach der Regierungsvorlage an. Der § 11 wird mit den Zusätzen ohne Discussion angenommen. Zu § 12 (Mittelsatz und niedriger Satz für die Klasse B) hat der Abg. Jacob Abänderungen vorgebracht, bezwendend die Sätze auf 6 für die I. und 5 für die II. Abtheilung zu ermäßigen. Die Regierung werde dadurch keinen Schaden haben und die Ausführbarkeit des Gesetzes wird durch Annahme des Ammentums ermöglicht. Der Regierungss-Commissarius tritt dem Vorschlage entgegen. Die Sätze seien dieselben, welche noch jetzt bezahlt werden, eine etwa eintretende Berringerung der Steuerkraft der Klasse B werde nicht so bedeutend sein, um die vorgebrachte Ermäßigung zu rechtfertigen. Herr Jacob. Die Besteuerung der Klasse B beruht jetzt auf andern Grundlagen, als auf denen sie später beruhen wird. — Die Discussion ist geschlossen. — Das Ammentum Jacob wird bei der Abstimmung abgelehnt, der § 12 wird nach der Regierungsvorlage angenommen. Die §§ 13 und 14 werden ohne Discussion angenommen; ebenso der § 15 nach dem Vorschlage der

Commission; die §§ 16, 17, 18 geben zu Discussionen keinen Anlaß. Die Reduction auf 20 Sgr. für den Betrieb des Schiffsgewerbes (§ 19) wird angenommen, und hiermit sind 4 Petitionen erledigt. Zu § 20 (Gewerbebetrieb im Umlauf) hat der Abg. Amede ein Ammentum zu dem Commissions-Antrag gemacht. Die Commission schlug vor, die Steuer in der Regel auf 12 Thlr. festzusetzen, die aber bei besonders erheblichem Betriebe auch auf 24 Thlr. erhöht werden kann. Herr Amede will die Worte „bei besonders erheblichem Betriebe“ getrichen wissen.

Herr Reichenheim erklärt es für bedenklich, den Vorschlag, welcher in Alin. 2 des § 20 gemacht ist, anzunehmen. Er begreife die Finanzverwaltung, denselben gemacht zu haben, aber er begreife den Handelsminister nicht, indem durch die Besteuerung der Gewerbebetriebe für Handelsreisende, die den Zwischenhandel betreibende nicht besonders vermögende Klasse der Kaufleute gedrückt und nach den bestehenden Bollvereinsverträgen den Ausländern ein Vorsprung eingeräumt werde. Heutzutage werde der größte Theil der Geschäfte durch Reise abgeschlossen.

Der Regierungs-Commissar. Unter den Vergehen spielen eine Hauptrolle die, daß Leute, welche auf Bestellung reisen, also steuerfrei sind, gleich die Waren mitnehmen und so den ehrlichen Haustieren eine schädliche Concurrenz bereiten.

Herr Reichenheim. Nach dem Gesetze soll nur nach dem Umfang der Geschäfte die Steuer erhoben werden. Der Zwischenhandel darf nicht belastet werden, nur durch den Zwischenhandel ist England groß geworden.

Der Regierungs-Commissar Herr Moser. Die Gewerbesteuer ist in den deutschen Vereinigungsstaaten höher als in Preußen; in Sachsen ist die Steuer eine individuelle.

Herr Reichenheim. In Anhalt giebt es gar keine Gewerbesteuer; in Sachsen werden die kleineren Geschäfte weniger herangezogen zur Gewerbesteuer als in Preußen.

Der Regierungs-Commissar. Die geringfügige Mehrbelastung werde die Concurrenz nicht erhöhen.

Nach Bemerkungen des Hrn. Reichenheim spricht Herr Jacob sich dahin aus, daß die Regierung wieder einmal bevorunden wolle. Diese Ansicht weist der Finanzminister entschieden zurück.

Die Discussion ist geschlossen. Der Berichterstatter tritt dem Ammentum entgegen und für die Vorlage ein. Die Befürworter ist, daß die Concurrenz der übrigen Bollvereinstaaten besonders ermutigt und gestärkt werden würde, sei nicht zu theilen. — Auch das Ammentum Amede sei nicht zu empfehlen. Bei der Abstimmung wird dasselbe abgelehnt, das Al. 1 nach dem Commissions-Antrage angenommen; das Al. 2 ebenfalls, und damit ist der Antrag des Abgeordneten Jacob auf Streichung dies Al. abgelehnt. Die §§ 21 und 22 werden ohne Discussion genehmigt. Die Abstimmung über das ganze Gesetz sollte nach dem Antrage des Abg. Wachler auf 14 Tage ausgestreckt werden.

Herr Wachler meint, es solle hier eine Vermeidung an Steuern erfolgen und es sei nötig, daß das Schlussvotum über das Gesetz von dem Schicksal der Grundsteuervorlage abhänge. Die Steuern müssen mit gleichen Lasten getragen werden. Das Volk, das uns vergeblich hat, verlangt mehr als Steuererhöhungen; der Fall muß vorgelehnen werden, wenn nicht eine neue Ungleichheit herbeigeführt werden sollte. Das läßt sich nur durch die Verlagerung erreichen.

Herr v. Rosenberg-Lipinsky meint, daß dieser Antrag zu den allerbedeutschesten Folgen führen müßte. Wir wollen vorwärts schreiten, aber nicht still stehen; das Herrenhaus könnte dieselbe Procedur verfolgen und dann wäre Stillstand da. Der Antrag kann zu großen Conflikt führen.

Der Finanzminister. Wie man auch über den Militairentwurf denken möge, so sind doch Geldmittel nötig. Mit dem Gesetzentwurf soll hauptsächlich ein Bedürfnis befriedigt, eine materielle Verbesserung eingeführt werden. Der Antrag ist bedenklich und der damit vorgebrachte Weg ein gefährlicher. Buläsig mag er sein, aber praktisch ist er nicht.

Friiherr v. Vinde (Hagen). Es sei falsch, gegen jede Erhöhung der Steuern zu stimmen, weil man deren Verwendung nicht kenne, und namentlich so lange man sich einem Deficit gegenüber befindet. Grade im Interesse der Gerechtigkeit, der gerechten Vertheilung, müsse man aber für den Sieg der Grundsätze der Gerechtigkeit eintreten. Wir befürworten nicht den Stillstand; aber man muß praktische Mittel einschlagen, um den Fortschritt zu ermöglichen. Richtig ist es, daß man nach 14 Tagen den Antrag wiederholen könne, das soll auch event. geschehen und die Wirkung wird nicht ausbleiben, er wird jedenfalls ein monitorium für die Regierung sein, der Langmuth gegen das Herrenhaus ein Ende zu machen. Es ist in der Würde des Landes, die Macht des zweiten Hauses anzuwenden. Die Krone möge endlich den Widerstand des andern Hauses brechen — ein Beschluß des Abgeordnetenhauses mag es aussprechen. Herr v. Blankenburg ist der Meinung, daß das Herrenhaus das Land ebenso vertrete wie dieses. Der Antrag Wachler ist nicht opportun; er bedauert, dem Antrage nicht zustimmen zu können, weil Interessen des Landes mit denen seiner Partei collidiren; im Interesse seiner Partei müsse der Antrag angenommen werden; aber die Interessen des Landes liegen näher. Herr Riedel kann diesmal nicht mit Hrn. v. Vinde stimmen; der vorgetragene Weg sei nicht praktisch, dies Gesetz sei kein Drücker auf das andere Haus, auch nicht auf die Regierung; von anderer Seite werde man die Verwertung des Gewerbesteuergesetzes sehr gern sehen; der Redner hält dies Gesetz aber für sehr ererblich und er werde selbst dann dafür stimmen, wenn die Grundsteuervorlagen verworfen werden sollten.

Herr v. Rosenberg-Lipinsky sieht nach den Schlußworten des Herrn v. Vinde Verfassungsstrafen voraus. Herr v. Vinde. Die ganze Sache liege klar, und wenn das andere Haus die Grundsteuervorlage verwerfe, so sei dies gar nicht zu bedauern; im Gegenteil käme dann das Geschwür zum Aufbruch. Neue Ungleichheiten einführen kann man nicht, und will dies das andere Haus nicht eiselen, so wird die Regierung endlich sehen, daß auf diesem Wege nicht mehr fortzugehen ist. Die Regierung wird schon wissen, die Brücke wieder zu bauen, welche das Herrenhaus abgebrochen hat. Der Antrag ist offen und ehrlich gestellt, und offen und ehrlich ist gefragt, was man mit demselben bezweckt. Der Widerstand des andern Hauses muß gebrochen werden. — Die Discussion ist geschlossen; ein Antrag auf namentliche Abstimmung wird hinreichend unterstützt. (Die Minister v. Auerswald und v. Schwerin sind eingetreten.) Der namentliche Antrag ergiebt, daß 128 Abg. für den Antrag, 135 gegen denselben gestimmt haben. Der Antrag ist also abgelehnt. — Der letzte § 23 wird ohne Discussion angenommen. — Die Abstimmung über das ganze Gesetz wird in nächster Sitzung stattfinden.

Das Haus geht zur Discussion über den Antrag der Herren Rönné und Genossen über die Revision der Pafz- und Fremdenpolizei-Bestimmungen über. Herr Rönné giebt vor geliebten Wanden und bei unrubigem, noch mit der Abstimmung beschäftigtem Hause Andeutungen über seinen Antrag, welcher ohne Discussion angenommen wird. — Nächste Sitzung Sonnabend.

Deutschland.

Berlin, 11. April. Die politische Trauerfeier, die am 10. in Trzemesno stattfinden sollte, ist, wie die „Pos. Ztg.“ berichtet, „wegen eines titulären Hindernisses“ auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

— In der Budget-Commission haben beim Statut des Finanz-Ministeriums unter Anderem auch von Neuem ausführliche Discussionen über die von Preußen unternommene Expedition nach den Ost-Aziatischen Gewässern stattgefunden. Aus den Erklärungen, welche der Regierungs-Commissarius bei dieser Gelegenheit gab, geht hervor, daß das Original des am 24. Januar dieses Jahrs mit Japan abgeschlossenen Vertrages bis jetzt hier noch nicht eingegangen sei, doch lasse sich schon jetzt übersehen, daß die getroffenen Bestimmungen zweckentsprechend seien, und jedenfalls eine Grundlage für einen Weiter-Entwickelung der gegenwärtigen Verhältnisse bilden. Der Regierungs-Commissarius theilt ferner mit, daß der preußische General, Graf Cullenburg, nunmehr nach China gegangen sei, um dort und in Siam und voraussichtlich auch schließlich mit der Regierung der Sandwich-Inseln ähnliche Verträge zu Stande zu bringen. Für die Expedition waren von der Regierung im Ganzen 340,360 R. gefordert worden, wovon 150,000 R. bereits auf dem Statut für 1860 bewilligt sind und jetzt die zweite Rate mit 100,000 R. von der Regierung verlangt wird. Die Budget-Commission hat nach Abstimmung der Erklärungen des Regierungs-Commissarius beschlossen, diese Position dem Abgeordnetenhaus zur Bewilligung zu empfehlen.

Heidelberg, 7. April. Der deutsche Nationalverein hielt gestern in unserer Mitte wieder eine zahlreich besuchte Versammlung, wobei außer unseren Nachbarstädten zum ersten Mal auch die Karlsruher Mitglieder durch eine Abordnung vertreten waren. Auch in den oberen Landesteilen gewinnt der Verein an Anhängern, und zwar vielfach unter den gebildeteren und wohlhabenden, den sonst vorzugsweise conservativen Klassen der Bevölkerung. Besondere Interesse erregte in der Versammlung, was Metz aus dem neuesten Hirtenbriefe des Bischofs Ketteler in Mainz mittheilte, welcher erklärt, seinerseits nichts gegen den Verein zu erinnern zu haben, wenn er sich fähig zeige, Deutschland aus seiner Erniedrigung herauszureißen; denn die katholische Kirche sei keineswegs eine Gegnerin der freiheitlichen Entwicklung der Völker.

Kassel, 8. April. Weitere Beitrittsklärungen zu den Gründägen des Nationalvereins sind eingegangen: aus Kassel, Lohre (Amts Felsberg), Hersfeld, Wilhelmshausen, Helmmarshausen, Haddam, Rauschenberg, Haldorf, Gensungen etc. Es treten fast überall die angehörenden Männer bei, darunter bis jetzt etwa 20 frühere oder spätere Landtagsabgeordnete.

Eugland.

London, 9. April. Die „Times“ ermahnte heute den Kaiser der Franzosen zu einer freisinnigen italienischen Politik. Nachdem sie darzuthun gesucht, daß er sich durch Legitimisten und Ultramontane nicht beirren zu lassen brauche, bemerkt sie: „Wenn die Polen und Ungarn agitiren, während ihre Herrscher überrascht und unschlüssig zusehen, so ist daran das Gericht schuld, welches auf der italienischen Halbinsel über schlechte Herrscher errungen ist. In Wahrheit haben Franz Joseph und Alexander beide das Königreich Italien anerkannt, und sein Einfluß ist aus allen ihren Handlungen ersichtlich. Es ist jetzt Frankreichs Sache, ihrem Beispiel offen zu folgen und seine Augen vor der am Himmel stehenden Sonne nicht zu verschließen.“

— Der Pariser Correspondent der „Morning Post“ schreibt unterm 7. April: „In diplomatischen Kreisen fand ich heute dieselbe Unruhe wegen dessen, was sich in Ungarn, Polen, Italien und Dänemark gegeben und nicht begeben könnte; zugleich herrscht die Überzeugung vor, daß man den Krieg vermeiden werde. Es möge zu theilweisen Störungen in Ungarn und in Warschau kommen, aber eine allgemeine und ernste Erhebung sei nicht zu erwarten. Alle großen Cabinetts haben augenscheinlich den lebhaftesten Wunsch, die Ruhe in Europa zu erhalten.“

— Die „Morning Post“ bringt wieder einen Artikel über Schleswig-Holstein, welcher über Deutschland in sehr wegwerfendem Tone spricht und eine Unkenntnis der Verhältnisse verrät. Der „Daily Telegraph“ hingegen, ein sehr verbreitetes britisches Penny-Blatt, brachte unlängst einen Leitartikel, welcher die Sophisten der dänischen Parteigänger sehr gut beleuchtete. (Utr. Bur.) Aus Japan vom 23. Januar wird gemeldet, daß die Handelsbeziehungen unterbrochen seien.

— Auf Java haben laut Berichten aus Batavia, 2. März, Überschwemmungen bedeutenden Schaden und großen Verlust an Menschenleben verursacht. Es herrscht dagegen großer Hungernoth.

— Bei Saigon haben die Franzosen und Spanier fünf Forts eingenommen.

— Laut Berichten aus Neu-Seeland vom 11. Februar sind die Eingeborenen in zwei Gefechten geschlagen.

Frankreich.

Paris, 9. April. Die letzten Nachrichten aus Polen haben hier eine peinliche Sensation gemacht. In den offiziellen Kreisen bedauert man die blutigen Ereignisse vom 8. April, ohne sich jedoch für oder gegen die Polen auszusprechen. — Ueber die Umgestaltung der Nationalgarde vernimmt man, daß jedes Department eine Legion und jedes Arrondissement ein Bataillon mit der entsprechenden Artillerie und Cavallerie liefern soll. Bisher hatte die Nationalgarde keine Artillerie. — Dem Vernehmen nach wird das Lager von Chalons sofort von ungefähr 36. bis 37.000 Mann (2800 Jäger, 28,800 Mann Infanterie, 2000 Mann Cavallerie, 14 Batterien und den entsprechenden Genie- und Verwaltungstruppen) bezogen werden. Der Kaiser wird dasselbe nächstens Monat besuchen.

— Der Gegenkönig des Kaisers Theodor von Abyssinien, Negus, ein Freund Frankreichs, ist, den neuesten vom rothen Meere eingetroffenen Nachrichten zufolge, in offener Feldschlacht getötet worden. Die französischen Flottenstation soll nun dort verstärkt werden, um gegen Theodor

Todes-Anzeige.

Nach vierzehntägigen schweren Leiden an rheumatischem Fieber und hinzugetreterer Gehirnlähmung, entschlief heute Vormittags 9½ Uhr, meine innigst geliebte Frau, die treue, liebevolle Mutter meiner drei unmündigen Kinder,

Hulda, geb. Uthemann,

im 38. Lebensjahr. In tiefem Schmerze widme ich diese traurige Anzeige allen Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Beihilfe.

Danzig, den 12. April 1861.

Dr. Schuster.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig.

Den 10. Januar 1861.

Das dem Gutsbesitzer Johann Franz Neumann gehörige Grundstück Hochstrasse No. 10 des Hypothekenbüros, abgeschäfft auf 10,302 Thlr. 20 Sgr., aufgabe der nebst Hypothekenschein im Bureau V. einzuhedenden Taxe, soll

am 19. Juli 1861,

Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subastaft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Büro nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Substaftations-Gerichte anzumelden.

Unser vollständiges Lager der in den hiesigen und auswärtigen Schulen eingeführten

**Lehrbücher, Atlanten,
Gesangshefte,**

(mit und ohne Noten)

empfehlen wir hiermit, dauerhaft gebunden.

Die Preise sind auf's Billigste gestellt.

Léon Saunier,

Buchhandlung f. deutsche u. ausländ. Literatur,
Danzig, Stettin u. Elbing.

Die Erziehungs-Anstalt des Schulrath Dr. Stoy in Jena

beginnt ihren Sommerkursus den 22. April

d. J. Das neueste Programm und der Lehrbericht für die Gymnasial- und Real-Abteilung ist zu beziehen durch die Frommann'sche Buchhandlung und den Director. Zu besonderer Auskunft ist bereit Herr Justizrat Rabes zu Berlin. (3973)

Alten fetten Weder-Sahnen-Käse empfiehlt in Broden und ausgewogen

C. W. H. Schubert, Hundegasse 15.

Die Fabrik asphaltierter Dachpappen von Schottler & Co. in Lappin bei Danzig hat mir den Verkauf ihrer Fabrikate übergeben und verlaufe ich Dachpappen in Längen und Tafeln zu Fabrikpreisen.

Um gefällige Aufträge bittet

[4033] **R. Bäcker** in Mew.

Das Sargmagazin von

Pfefferstadt **Bartz jun.**, Pfefferstadt No. 67, empfiehlt seinen Vorraath eigner und sichtner Särge vollständig assortirt z. den billigsten Preisen. [3702]

Beste schles. Pfauen- u. Kirschkreide, Preiselbeeren, mit u. ohne Zucker empfiehlt in Kübeln und ausgewogen

C. W. H. Schubert, Hundegasse 15.

Billardbälle und Kegelkugeln offerirt [3993] **Schramm**, Franengasse 32.

1 Gutsacht, diesseits d. Weichsel, zu deren Uebernahme 5—6000 Th. nöthig sind, wird gesucht, durch die Güteragentur Frauengasse 48.

Kauf u. Pacht.

Zwischen Danzig, Elbing & Bromberg wird ein Hof von 6 bis 8 Hufen cult. oder ein kleines Gut zu kaufen, — und eine Besitzung von 800 bis 1500 Morg. magd. zu pachten gesucht. — Offerten erbittet sich Danzig Heilgeistgasse 97, der Güter-Agent **E. Schleicher**.

Ein hübsches Niederungsgrundstück ganz nahe bei Danzig gelegen, mit über 4 Hufen cult. bestimmt Ader u. Wiesen, gut. Geb. soll mit vollem Besitz für einen billigen Preis, gegen 8000 Th. Anzahl. verkauft werden. Näheres ertheilt [3818] **E. L. Würtemberg**, Elbing.

Ein Grundst. im Marienburger Werder welches seit Menschenoden keine Überschwemmung erlitten bat, mit massivem Wohnhause, alt. Stall, Scheune, Speicher, Joistath mit 4 Wohnungen, neu, 3 Huf. 8 Morg. null. d. besten werderischen Bodens u. Invent. von 12 Pferde, 6 Kühe, 4 Jungv. 9 Schweine, 6 Schafe, kompl. todten Invent. einer Ausf. v. 20 null. Morg. Weizen, 10 Morg. Rog., 33 Schaf. Gerste, 60 Schaf. Has., 5 Schaf. Erbs. ist f. 20000 Th. bei 12—15000 Th. Anzahl, desgl. 1 Meile v. Braust i. b. Werder belegt. mit 2 null. Hufen, guten Wohne. Wirtschaftsgeb. einem Invent. v. 8 Pferde, 10 Wildkühe, 2 Jungv., 10 Schweine für 10000 Th. mit 6000 Th. Anz. 1. verkaufen. Näheres Danzig Frauengasse 17. 1 Th. bei Kolberg 3. erf. Sprechst. Vorm. bis 10. Nachm. bis 4 Uhr.

Von heute an befindet sich mein Comtoir Fleischergasse 69.

Edvard Rothenberg.

Bad Landeck in Schlesien,

in der Grafschaft Glatz, im Februar 1861.

Die altsächs.-sächsischen lauwarmen Schwefelbäder zu Landeck, mit denen zwei Trinkquellen, eine Molken-Trinkanstalt mit verschiedenen Arten Molken, ein Moor- und ein Inhalationsbad verbunden sind, in Mitte schöner Parkanlagen und weiter Promenaden in einem wildromantischen, von waldigen Gebirgen umschlossenen, 1400 Fuß hoch gelegenen, vom Bielafluss durchströmten Thale, werden in diesem Jahre den 20. Mai vollständig eröffnet, jedoch finden schon vom 1. Mai an Kranken bereitwillige Aufnahme.

Um bequemsten und schnellsten gelangt man hierher mit der Breslau-Schweidnitz-Frankenstein und der Breslau-Brieg-Reiher Eisenbahn, welche beiden Städte Frankenstein und Reiher nur 4½ resp. 7 Meilen von Landeck entfernt, durch täglich an die Eisenbahnzüge sich anschließende Posten mit dem hiesigen Kurort in Verbindung stehen.

Seit dem 14. Jahrhundert schon zu Heilzwecken verwandt, verbannten die hiesigen Thermen erfahrungsgemäß ihren weitverbreiteten Ruf der vorzüglichsten Wirkung auf das Nervensystem und finden daher ihre Anwendung bei chronischen auf Blutstaus beruhenden Nervenkrankheiten, wie: bei nervösem Schwindel, Magenkampf, nervösem Kopfschmerz, Schüttöscher, Hüftschmerz, nervöser Diarrhoe, Husten, Hypochondrie, Leiterschmerz, Epilepsie, Musteljittern, Lähmungen nach apoplektischen Anfällen, ferner bei Hämorrhoidalleiden, Uterinalrankeiten, als: Unregelmäßigkeit der Menstruation, Blutflüsse, Neigung zu Abortus, Unfruchtbarkeit, Beschwerden der Wechseljahre und einzelnen Fällen von Bleichsucht. Außerdem sind die Bäder bewährt zur Heilung chronischer Rheumatismen, Gicht, stropholitischer Krankheiten, im-petiginöser Hautleiden und chronischer Hautgeschwüre.

Der Besuch der Inhalationshalle, in der das, der Quelle entströmende Städgas eingearbeitet wird, ist als höchst wirksam erprobt bei katarrhalischen Leiden des Röhrlippes und der Luftröhre, bei nervösem Asthma, nervösem Herzklappn, Anlage zur tuberkulösen Schwindsucht.

Die Mooräder sind besonders wirksam bei Lähmungen in Folge von Gicht und Rheumatismus, Drüsenauswüchsen, Leberverhärtungen. Anschwellung der Gebärmutter und der Eierstöcke.

In drei Badehäusern wird theils gemeinschaftlich nach Geschlechtern in größern Bassins, theils separat in marmornen oder hölzernen Behältern gebadet.

Zur ärztlichen Pflege der Kurgäste sind zwei Badeärzte, die Doktoren Sanitätsrath Bannerth und Langner, angestellt.

Sowohl in den zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmten Etablissements, als auch in den zur Aufnahme der Kurgäste bereit stehenden Logisbäuden ist für den entsprechenden Comfort gesorgt. Die Restauration in dem erst 1853 neu erbauten und splendid eingerichteten großen Gesellschaftshause ist einem sehr tüchtigen Restaurateur aus Breslau übertragen.

Da nun Nervenleiden zu den am weitesten verbreiteten, aber auch am schwersten zu heilenden Krankheiten unserer Zeit gehören, so können mit Recht die hiesigen Bäder in dieser Beziehung zu den wirksamsten Deutschlands gerechnet werden.

Im vorigen Sommer wurden hiesige Bäder von 1853 Familien oder 3099 Personen besucht, von denen 1904 die Kur gebraucht.

Bestellungen auf wohleingerichtete Wohnungen nimmt die hiesige Bade-Inspektion entgegen.

Die Wasser-Heil-Anstalt Pelonken bei Danzig,

zugleich Volkstrinkanstalt und Institut für schwedische Heilmassage bietet allen Leidenden Gelegenheit zur Heilung. Die vorzügliche Beschaffenheit der Douche, sowie des Trinkwassers in den einzelnen Quellen, die reizende Lage der Anstalt, sorgfältige Pflege der Patienten — auf der Frauenstation fungiert als Krankenwärterin eine in dem evangelischen Diaconissenkrankenhaus zu Königsberg ausgebildete "Schwester" —, beständige Aufsicht des in der Anstalt wohnenden Arztes Dr. med. Mr. Jaquet empfehlen dieselbe ganz besonders.

[3918]

Menschateller Anlehensloose,

mit welchen man nie verlieren, wohl aber im Verlauf der jährlich zweimal am 1. Mai und 1. November stattfindenden Gewinnziehung einen der enthaltenen Gewinne von Fres. 100,000, 35,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000 bis abwärts Fres. 11 erlangen muß, erlässt unterzeichnetes Handlungshaus a. Nr. 3 13 Igo 700 St. 12, mit dem Bemeren, daß auf Verlangen, alle durch mich bezogene Originale nach der Ziehung wieder zurück gelauft werden, wodurch am besten beweisen wird, wie wenig bei Bezeichnung dieses Anlehens zu riskieren ist. — Da die nächste Ziehung schon am 1. Mai stattfindet, so wird sich gewiß Jedermann, der dem Glück auf eine ebenso solide als wenig loslösigliche Weise die Hand bieten will, als Ertheilung gefälliger Aufträge möglichst beeilen.

Rudolph Strauss,

Banquier in Frankfurt a. M.

Ziehungslisten, sowie jede weitere Auskunft praxis.

In Smegorzin ist Saat-Sommerroggen zu haben. [3916]

Verkaufen.

Ein seit vielen Jahren am Marktplatz in Königsberg i. Pr. belegenes Glas-, Porzellan-, Fayance-, Eisengeschirr- u. s. w. Geschäft, in von gleich zu verkaufen, Adresse des Besitzers ist in der Expedition dieser Zeitung zu erfahren, u. wird auf frankte Anfragen nähere Auskunft ertheilt. [3973]

Nöhe Kreide

aus den hiesigen Gruben, zur Fabrikation von Portland Cement und zum Brennen von Kalk — auch für den landwirtschaftlichen Betrieb als Dünger, der Wirksamkeit u. Billigkeit wegen sehr geeignet — erlaßt ich frei ins Fahrzeug im kleinen Biehiger See zu 6 Th. resp. 4½ Th. per Schachtrutsche von 144 Cubikfuß im Gewicht von ca. 100 Th. und halte mich zu geneigten Aufträgen darauf wie auf Schlemmkreide u. Kalk

bestens empfohlen.

Schlemmkreide-Fabrik u. Kalkbrennerei Stavrin b. Wollin. **G. H. F. Jäppelt.**

[3947]

Einem hochgeehrten Publikum sowie meinen werten Kunden erlaube ich mir ganz ergebenst anzuseigen, daß ich von der Heil. Geistgasse 125, nach dem Glockenthör No. 137 umgezogen bin, und bitte ich, mir das bisher geschenkte Vertrauen auch in meiner jetzigen Wohnung vergönnen zu wollen.

Gleichzeitig empfehle ich die modernsten Hüte in großer Auswahl.

Carl Sach. Hutfabrikant.

Verpachten.

Das neu eingerichtete, im Mittelpunkt der Stadt belegene, grösste und elegante Restaurations- u. Wirtshaus Königsberg's i. Pr. ist von gleich zu verpachten. Adresse des Besitzers ist in der Expedition dieser Zeitung zu erfahren, u. wird auf frankte Anfragen nähere Auskunft ertheilt.

[3944]

Inspector Stelle Gesuch.

Ein in der Provinz Sachsen gebildeter Oelnom, der seiner Militärdienstpflicht bereits genügt und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht, um auch andere Provinzen kennen zu lernen, auf einem

größeren Gute in Westpreußen Stellung zu erbalten. Geehrte Offerten werden unter L. H. 5. poste restante franco Halle a. S. erbeten.

[3944]

Ein zuverlässiger Mann der von seinem Herrn empfohlen wird, wünscht noch Beschäftigung für Herrn im Kleiderreinigen. Adressen bitte er gütigst unter J. 4. in der Exped. d. Zeitung einzureichen.

Auf einem Gute in Westpreußen wird ein Hauslehrer gesucht, für zwei Knaben im Alter von 12 und 14 Jahren, welcher befähigt ist, seine Schüler für Secunda vorzubereiten und Unterricht im Klavierspielen zu ertheilen. — Man melde sich unter Berichtigung der Zeugnisse u. unter der Obhüte N. L. 864 an die Expedition dieser Zeitung.

3327]

Matinée musicale

gegeben von

J. Lotto aus Warschau.

Sonntag, den 14. April 1861,

Mittags 12 Uhr,

im Apollo-Saal des Hôtel du Nord.

unter gütiger Mitwirkung des Herrn Musikkdirektors Markull u. des Opernsängers

Herrn Jansen.

PROGRAMM:

- 1) Siebentes Concert für Violine von de Bériot. Vorgetragen v. Concertgeber.
- 2) Lied. Gesungen von Herrn Jansen.
- 3) Souvenir de Haydn v. Léonard. Vorgetragen vom Concertgeber.
- 4) Rondino für die Violine. Componirt und vorgetragen von J. Lotto.
- 5) Lied. Gesungen von Herrn Jansen.
- 6) Moto perpetuo von Paganini. Vorgetragen vom Concertgeber.

Billets à 1 Thlr. im Saale und 20 Sgr. auf dem Balcon sind in der Buch- und Musikalienhandlung von F. A. Weber, Langgasse No. 78 zu haben. [4031]

Sinfonie-Concert

(Schützenhaus).

Morgen, Sonnabend, d. 13. d. M. V. Abonnem. Sinfonie-Concert. Ouvert. zu Leonore No. 1, 2, 3 u. 4 von L. v. Beethoven. Sinfonie Croica von L. v. Beethoven. Anfang 7 Uhr. Entrée 10 Sgr. Buchholz, Winter, Musikstr. im 3. Ostpr. Musikstr. im 4. Ostpr. G.-Reg. No. 4. G.-Reg. No. 5.

Turn- und fecht-Verein.

Montag und Donnerstag. Abends von 7—9 Uhr

Riegen-Turnen.

Mittwoch früh von 7—8 Uhr, und Sonnabend Abends von 7—9 Uhr.

Fecht-Uebungen.

Sonntag 11—1 Uhr Vormittags

Vorturner-Uebungen.

Anmeldungen zum Beitritt in den Verein werden jederzeit Gerbergasse No. 2 von dem Kassirer des Vereins angenommen. — Der monatliche Beitrag beträgt 10 Sgr.

Der Vorstand.

Licht, Vorsitzender.

Beilage zu Nr. 880 der Danziger Zeitung.

Freitag, den 12. April 1861.

Landtags-Verhandlungen.

33. Sitzung des Abgeordneten-Hauses
am 10. April.

(Schluß.)

Das Haus geht zur Berathung über den Entwurf, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes vom 20 Mai 1820 wegen Entrichtung der Gewerbesteuer. (Ref. Herr Burghardt.) Nach einleitenden Worten des Berichterstatters nimmt zur allgemeinen Diskussion das Wort Herr Jacob gegen die Vorlage wegen der außerordentlichen Macht, welche der Entwurf in die Hände der Finanzverwaltung lege. Das Gesetz enthalte nicht die mindeste Garantie dagegen, daß diese Steuer nicht bis zum Unerträglichen hinaufgeschraubt werde.

Herr Nücker ist auch gegen ein Gesetz, dessen Tragweite nicht vorauszusehen sei. Die Steuer sei ungerecht, namentlich in einem Augenblick, wo Handel und Gewerbe ohnedies schon zu kämpfen haben. Er weise auf die Grundsteuer hin. Sterben und Steuer zahlen müsse man überall. Sterben könne man freilich zu früh, Steuer zahlen zu viel und beides selbst verschulden. Zu dem letzteren wolle er nicht beitragen und darum stimme er gegen das Gesetz.

Herr Hartkort verwirft aus denselben Gründen und mit Bezug auf das zweifelhafte Schicksal der Grundsteuervorlagen im Herrenhause, ebenfalls die Vorlage.

Der Regierungs-Commissar Herr Meinecke. Das Gesetz vom 30. Mai 1820 könne nur in so weit verbessert werden, als inzwischen durch die veränderten Verhältnisse Abänderungen notwendig geworden seien, besonders bei der Besteuerung des Handels, wo seit der Einführung der allgemeinen Wechselseitigkeit die Begriffe von kaufmännischem und nichtkaufmännischem Handel ganz verwischt worden seien. Die vorgeschlagenen Ermäßigungen seien aus dem Wunsche, härter aus dem Gesetze zu entfernen, hervorgegangen. Der Handel sei im Aufschwunge und könne mehr Steuern zahlen.

Die Abgeordneten Schöller und Hempfendorfer erklären sich auch gegen die dehbare Vorlage.

Die Herren Wagener, Tannau, Reichenheim, der Regierungs-Commissar und Herr v. Vinde (Hagen) befehligen sich an der Diskussion, welche dann geschlossen wird.

Der Berichterstatter vertheidigt die Vorlage gegen die verschiedenartigen Angriffe, worauf in der Spezialdiskussion die §§ 1 und 2 ohne Discussion angenommen werden.

Zu § 3 (Besteuerung der Hüttenwerke ohne Unterschied) nimmt das Wort Herr v. Beughem. So lange die Reallast bestehé, können die Hüttenwerke einzeln nicht befreit werden.

Der Regierungs-Commissar bestreitet die Richtigkeit dieser Auffassung.

Herr v. Beughem. Wie ist es zusammenzureim, daß die Regierung selbst anerkennt, der Bergbau sei bis zur äußersten Grenze belassen und doch erklärt, es schade nichts, daß er auch noch die Gewerbesteuer bezahlt. Was ferner den Brennereien recht ist, muß dem Bergbau billig sein, und wolle man dem Hüttenwerke die Gewerbesteuer auferlegen, so müsse man ein Gleichtes mit den Gruben thun. Es empfiehlt sich die Streichung des Alinea 1 § 3.

Herr Niedel räumt nicht ein, daß der Hüttenbetrieb in innerem Zusammenhang mit dem Bergbau sei; er sei eine abgesonderte Thätigkeit, wenn auch zugegeben werden kann, daß er eine notwendige Folge des Bergbaus sei. Das habe auch bei anderen Gewerben statt. Es sei zu verwundern, daß die Vertreter der Befreiung der Hütten von der Gewerbesteuer sich so sehr gegen die Ermäßigung der Bergwerkssteuer aussprochen hätten. Es sei verfassungswidrig, neue Steuer-Exemptions einzuführen. Es sei besser, später für die von der Commission vorgeschlagene Resolution, die Aufhebung der bisherigen Gewerbesteuerfreiheit der Brennereien betreffend zu stimmen, als jetzt für ein analoges Amendment Beughem.

Herr Reichenheim sieht keinen Grund, warum die Brennereien unberücksichtigt bleiben sollen, wenn die Zuckerfabriken herangezogen werden.

Herr Osterweg. Die montane Industrie verlangt, daß folgende Hindernisse beseitigt werden: Mangel an Communicationsmitteln, und Besitztung der Bergwerksabgaben, von denen man im Auslande nichts wiße. Man möge die Steuern, die der montanen Industrie anlieben, nicht noch durch Gewerbe-Steuer erhöhen; er empfiehlt das Amendment.

Herr Binder ist nicht dafür, die Brennereien der Gewerbe-Steuer zu unterwerfen.

Herr Karsten meint den von Hrn. Dr. Niedel gegen ihn gerichteten Angriff in Betreff der Natur der Bergwerkssteuer zurück. Man habe die Wahl bei jeder gewerblichen Anlage, habe man aber ein Bergwert, so falle die Wahl weg, man müsse dann eine Hütte haben, um das rohe Product zu verarbeiten.

Herr Strohn tritt Hrn. Niedel bei. Die Bergwerksabgaben sind eine Steuer und keine Reallast; und die Hütte darf aber nicht mit Steuern belegt werden, denn sie gehört zum Bergwerk, das Abgaben zahlt.

Herr Beughem. Der Gehnte ist eine Steuer und keine Reallast. Hr. v. Vinde zur Geschäftsortordnung frägt, warum der Handels-Minister nicht da ist?

Der Finanzminister. Aus der Abwesenheit des Hrn. v. d. Heydt darf nicht auf einen Zwiespalt geschlossen werden; was die Regierung vorlegt, vertritt sie immer im Ganzen.

Die Discussion ist geschlossen. Bei der Abstimmung wird die Besteuerung der Hüttenwerke ohne Unterschied genehmigt und dann der ganze § 3 nach der Regierungsvorlage, endlich auch die Resolution in Betreff der Brennereien. Die §§ 4, 5, 6, 7 werden ohne Discussion angenommen.

Zu § 8 sprechen die Herren Jacob, der Reg.-Commiss. Hr. Meinecke, welcher sich gegen das Amendment des Hrn. Jacob erklärt; Hr. Tannau ist ebenfalls dafür, daß der niedrigste Satz für die Klasse A I. 48 Thlr. anstatt, wie es die Regierung vorschlägt, betrage.

Herr Reichenheim hält es als unerlässlich, zwischen den Klassen A I. und A II. die Kluft zu erweitern, was durch die Erhöhung des Minimalzahns in Klasse A I. geschehe. Auch bei dem Satz von 48 Thlr. werden gewiß 5000 Centisten der Klasse A I. angehören. Sollten alle Geschäfte mit 36 Thlr. Steuer nach Klasse A I. übertreten, so werde die Zahl der Centisten in dieser Klasse weit über die angenommene Zahl von 3348 steigen und würden den größeren Unternehmungen ganz enorme Steuerfälle auferlegt werden müssen, um die der Zahl nach weit überwiegenden geringen Steuerfälle unter dem Mittelsatz auszugleichen. Wolle man das Amendment Jacob nicht annehmen, so müsse er gegen das Gesetz stimmen.

Nach Herrn Jacob und dem Regier.-Commissar sprechen Herr v. Vinde und Herr Kühne (Berlin), welcher geltend macht, daß man bei Beurteilung der Verhältnisse in der Monarchie den 26 Regierungen mehr Vertrauen schenken müsse als Herrn Reichenheim; den Gesetz-Entwurf habe das Ministerium den Regierungen mitgetheilt und dann auf Grund der Berichte die Anträge gemacht. Hier handle es sich teilsweise um eine Schraube ohne Ende, und man möge davon absehen, an der Vorlage eine Aenderung zu machen, deren Tragweite man noch nicht ermessen könnte.

Nach einer Debatte zwischen dem Regierungs-Commissar, Herrn Reichenheim und Freiherrn v. Vinde wird ein von Denzin gestellter Antrag auf Schlüß der Discussion angenommen. Der Berichterstatter tritt dem Amendment Jacob entgegen, welches aus Bevorzugung vor einer allzu großen Ausdehnung der Besteuerung in Klasse A. I. entstanden sei; diese Bevorzugung sei aber unbegründet. Bei der Abstimmung wird das Amendment angenommen, also b. der niedrigste Satz in beiden Abteilungen 48 Thlr. jährlich oder 4 Thlr. monatlich. Das Alinea 2 des § 8 wird angenommen, obgleich die Commission die Streichung desselben beantragt hat. Der § 9 wird ohne Discussion angenommen und damit die Discussion auf morgen 10 Uhr vertagt.

Deutschland.

Osthofen (Provinz Rheinhessen), 8. April. Zu der gestrigen Versammlung der Mitglieder und Freunde des Nationalvereins im „Schwanen“ dahier waren aus allen Gegenden Rhein-

hessens wohl 500 Männer eingetroffen. — Herr Meiß von Darmstadt eröffnete die Versammlung mit einer Rede. Der Nationalverein wolle Deutschland stark machen nach außen durch Vereinigung der militärischen Gewalt und der diplomatischen Vertretung in einer Hand, und glücklich im Innern durch Herbeiführung freiheitlicher Zustände, wie sie dem Großherzogthum Hessen das Edict vom 6. März 1848 versprochen habe. Nach diesem Ziele wolle der Nationalverein mit allen gesetzlichen Mitteln streben; er fordere daher die Anwesenden auf, durch die bevorstehenden Wahlen für tüchtige Gemeinderäthe, für tüchtige Landstände zu wirken. Herr Meiß kam zuletzt auch auf die Mainz-Darmstädter Konvention zu sprechen und schließt mit einem Hoch auf das deutsche Volk und Vaterland. — Oedingen von Worms fordert in wenigen, aber treffenden Worten auf, sich bei den nächsten Wahlen zu beteiligen und nur solche Männer zu wählen, die das nationale Programm vertreten. — Best von Osthofen spricht gegen die bissächsische Konvention. — Meiß nimmt noch einmal das Wort, man solle den Kopf hoch tragen und für die nationale Sache männlich eintreten. Er schlägt keine besonderen Beschlüsse vor, erwarte dagegen, daß ein Jeder von hier mit einem manhaftem Entschluß nach Hause gehe und dort weiter wirke. Er ruft der Versammlung wie Nelson seinen Engländern zu: „Deutschland erwartet, daß Jeder seine Schuldigkeit thue.“

Frankreich.

Paris, 9. April. Es finden gegenwärtig häufige Marschalls-Versammlungen statt; Canrobert und Mac Mahon befinden sich in Paris. — Über den Prinzen Murat und seine Stellung zum Kaiser vernimmt man ganz entgegengesetzte Dinge. Nach den Einwohnern wäre er und seine ganze Familie gestern zum Diner in den Tuilerien gewesen; nach andern umb, wie ich annehmen muß, zu verlässigeren Nachrichten wäre er wirklich in Ungnade gefallen und trüfe seine Vorbereitungen zu einer längeren Reise ins Ausland.

Danzig, 12. April.

A. Aus Littauen, 9. April. In der heutigen Nummer (877) Ihrer Zeitung befindet sich ein der „Königsberger Hartung'schen Zeitung“ entnommener „Von der Russischen Grenze, 3. April“ datirter Artikel, welcher in Betreff der im Kowno'schen Kreise herrschenden Rinderpest und über die in Folge derselben Seitens der Königsberger und Gumbinner Regierung angeordneten Grenzsperrre eine so irrtümliche Mittheilung bringt, daß wir nicht umhin können, dieselbe mit wenigen Worten zu berichtigten. Der Verfasser findet sich darnach zu dem Schluß geführt, wie er sich ausdrückt, „daß die ganze den preußischen Grenzdistrikten drohende Gefahr durch die von russischen Kaufleuten absichtlich verbreitete Nachricht über den Ausbruch der Rinderpest herausbeschworen ist, da man dort bei den angeordneten Sperrmaßregeln Felle, Borsten &c. viel billiger kaufen kann.“ Der Verfasser des Artikels scheint darnach von der Ansicht auszugehen, daß die genannten Regierungen sich zu den Sperrmaßregeln nur durch Nachrichten aus dritter Hand haben bewegen lassen. Ihm ist also unbekannt, daß der Departements-Therarz Dr. Richter aus Gumbinnen bereits zweimal binnen 3 Monaten die angrenzenden russischen und polnischen Kreise bereist hat, um über das Vorhandensein der Rinderpest Beobachtungen anzustellen, ihren Ursprung festzustellen und über den Verlauf der Krankheit selbst unzweifelhafte Nachrichten einzusammeln. Erst in Folge der von ic. Dr. Richter eingegangenen, auf eigene Anschauung begründeten Mittheilungen ist die Grenzsperrre angeordnet. Die jetzige Lage der Sache ist die, daß die Pest in den polnischen Kreisen in Folge der von dem daselbst bestehenden auf Gegenseitigkeit begründeten Versicherungs-Vereine ergriffen haben. Maßregeln ganz aufgehört hat, jedoch in den nördlich von der Memel gelegenen Kreisen nach Posen und Kurland hin noch immer, wenn auch offenbar in abnehmender Intensität fortduert. Es steht ferner fest, daß die Pest in den mittleren russischen Provinzen bereits seit dem verflossenen Herbst gewüthet und den dortigen Grund- und Viehbesitzern unermesslichen Schaden zugesetzt hat und die russischen, namentlich jüdischen Kaufleute alles daran gesetzt haben, gerade die Nachrichten von dem Vorhandensein der Pest zu unterdrücken, damit eben der Grenzverkehr nicht gehemmt würde. Einzelne mögen dabei allerdings auch mit dem Anlaß von Borsten, Fellen &c., welchen Artikeln der Uebergang über die Grenze vermehrt war, gute Geschäfte gemacht haben. Doch die Anschuldigung, daß auf die Angaben dieser letzten hin die diesseitigen Regierungen sich hätten zu den noch in Kraft befindenden Sperrmaßregeln verleiten lassen, ist denn doch ein wenig zu unbedacht. In Folge der letzten Mittheilungen, welche allerdings in Aussicht stellten, daß die Pest im Erlöschenden sei, ist Dr. Richter wiederholt nach Russland abgegangen, um den nunmehrigen Thatbestand festzustellen, der, sollte sich die Nachricht von dem Abnehmen der Gefahr bestätigen, die allmäßige Einschränkung der Sperrmaßregeln voraussehen läßt.

Mannigfaltiges.

— Im Garten des Schlosses Bellegarde an der Loire fand man vor Kurzem bei einer Arbeit etwa 3 Fuß unter der Erde eine vollständige Falschmünzer-Werkstatt, Pressen, Modellierwachs, Matrizen, Tiegel, Stangen Kupfer u. s. w. In einem Tiegel waren noch 15 Münzen mit Brustbildern Heinrichs IV. und Ludwigs XIII. Das neue Schloß wurde von Ludwig XIV. für Frau von Montspan gebaut, das alte Schloß hatte dem Herzog von Bellegarde gehört, Stallmeister Heinrichs IV.

— Herr Lincoln, welcher sich im Hotel Delavan in Albany nicht ganz 24 Stunden aufhielt, bekam folgende Rechnung vom Wirthe gemacht: Für einen Tag Logis und Verköstigung des ehrenwerthen Hrn. Abraham Lincoln und seines Gefolges 2882 Fr. 50 C., für Wein, Brantwein und Gläserne 1785 Fr., für Cigarren 80 Fr., für Telegramm 5 Fr. 65 C., für mineralisches Wasser 12 Fr. 50 C., für Transport des Gepäckes 24 Fr. 35 C., für Wagen 60 Fr., für verschiedene zerbrochene Gegenstände, wie Defen, Stühle, Gläser &c. 750 Fr., im Ganzen also 5600 Fr.

Verbindliche und unverbindliche Declarationen der Seeschiffe.

Laut Zollverordnung vom 23. Januar 1838 und Regulativ über die Behandlung des Waaren-Ein- und Ausgangs durch die

Weichselmündungen, vom 14. Februar 1849, sollen die Schiffer, welche vom Auslande Waaren einbringen wollen, sich ausreichende Nachrichten verschaffen, um bei ihrer Ankunft im Hafen vollständige Haupt-Eingangs-Declarationen ausstellen zu können, die den Inhalt der Colli — Säcke, Ballen, Kisten, Fässer u. s. w. — und das Gewicht derselben genau angeben. — Aus solchen Declarationen erwähnt den Schiffen die Verbindlichkeit, der Steuerbehörde für die Übereinstimmung der declarirten Ladung mit dem zollamtlichen Revisionsbefunde derselben aufzukommen. Ergiebt die Revision einen andern, als den declarirten Inhalt der Colli, oder stellt sich ein größerer, als der gesetzlich gestattete Unterschied im Gewicht heraus, so verfällt der Schiffer in die sehr empfindliche auf Steuerdefraudation gesetzte Strafe.

Jedem Seehandel treibenden Kaufmann ist indessen bekannt, daß in den aller seltesten Fällen die Schiffer im Stande sind, sich solche Nachrichten zu verschaffen, als ihnen notwendig wären, um jene verbindlichen Declarationen machen zu können. Fast immer werden den Schiffen, welche in London, Amsterdam, Hamburg u. s. w. Güter laden sollen, diese Güter in Lichterfahrzeugen an Bord gesandt; kein Ablader duldet, daß der Schiffer Säcke ausschneide, Fässer anbohre, um Kenntnis von deren Inhalt zu nehmen, kein Empfänger würde aufgeschreckt und wieder zugehende Säcke oder angebohrte Fässer als eine Lieferung „in guter Beschaffenheit“ anerkennen. Ebenso wenig wird dem Schiffer ein einziges Stück aus dem Lichterfahrzeuge zugewogen. Er sieht nur darauf, daß die Colli „wohl beschaffen“ und deren Stückzahl richtig ist und ist dies der Fall, so unterzeichnet er die Connoissements, mögen auch dieselben Inhalt und Gewicht der Colli angeben (was durch das Verhältniß des Absenders zum Empfänger bedingt wird); doch macht er auf dem Connoissement den Vermerk „Inhalt und Gewicht unbekannt“, oder „für Inhalt und Gewicht nicht verantwortlich“, wenn diese Worte nicht etwa — was bei Dampfschiffen in der Regel zu sein pflegt — schon gedruckt oder vom Absender geschrieben sich im Connoissement vorfinden. Ein solcher Vermerk schützt den Schiffer wegen unrichtigen Inhalts und Gewichts dem Empfänger gegenüber, welcher beides durch die Steuerbehörde bei der Revision feststellen läßt und für Differenzen seine Ansprüche nicht gegen den Schiffer, sondern gegen den Absender geltend zu machen hat.

Dass Schiffer, welche ihre Ladungen in der hier bezeichneten Weise im Auslande empfangen haben, durchaus außer Stande sind, die von den Zollgesetzen geforderte vollständige, also verbindliche Declaration zu machen, liegt auf der Hand! Daraum haben denn aber auch eben diese Gesetze bestimmt, daß Schiffer, welche sich ausreichende Nachrichten zu vollständigen Declarationen nicht verschafft haben, ihre Declarationen nach den vorhandenen Nachrichten anfertigen sollen. In diesem Falle erwachsen ihnen jedoch einige Nachtheile. Sie müssen nämlich ihre Schiffe sofort beim Eingang unter specielle Aufsicht der Zollbehörde stellen und die Kosten der amtlichen Bewachung bis zur beendeten Revision tragen, außerdem gelangen sie zur zollamtlichen Abfertigung erst nach denjenigen Schiffen, für welche vollständig declarirt worden ist.

In dieser Beziehung bestand nun hier, vielleicht veranloßt durch alte unklare Ministerial-Rescripte, ein Verfahren, welches sich mit den vorerwähnten ganz säugewissen gesetzlichen Anordnungen im völligen Widerspruch befand. Die Königliche Zollabfertigungsstelle zu Neufahrwasser betrachtete jedes Connoissement, welches das Gewicht und den Inhalt der Colli angab, für eine ausreichende Nachricht, laut welcher der Schiffer eine vollständige, verbindliche Declaration anfertigen müßte. Von der Vermerkung „Inhalt und Gewicht unbekannt“ auf dem Connoissement, welche doch eben denselben die Eigenschaft einer nicht ausreichenden Nachricht verleiht, wurde nicht Notiz genommen, dieselbe durfte nicht in die Declaration mit aufgeführt werden. Differenzen hinsichtlich der Revisionsbefund mit der Angabe im Connoissement, also auch in der Declaration, was sehr häufig der Fall war, so wurde den Schiffen der Steuer-Defraudations-Prozeß gemacht.

Die Ungerechtigkeit eines Verfahrens, welches dem Schiffer, der Steuerbehörde gegenüber, eine Verbindlichkeit auferlegte, die er in seinem Contrakte (Connoissement) mit dem Hauptbeteiligten, dem Absender, ausdrücklich ausgeschlossen hatte, war einerseits zu augenscheinlich, andererseits konnte den Schiffen auch nicht die entfernteste Absicht, den Steuerfiscus zu benachtheilen, nachgewiesen werden und so wurde denn auf eingelagerten Recars die ordentliche Steuerstrafe häufig ermaßigt oder niedergeschlagen; in den günstigsten Fällen trat aber stets eine Ordnungsstrafe von mehreren Thalern ein und den Schiffen entstanden bedeutende Verluste durch Verzögerung ihres Abgangs, wenn sie nicht im Stande waren den Betrag der Strafe zu deponieren oder durch Bürgschaft bis zur ausgemachten Sache sicher zu stellen.

Es freut uns, hierdurch die Mittheilung machen zu können, daß jetzt der Herr Provinzial-Steuer-Director von Westpreußen, auf wiederholte Vorstellungen des Herrn Schiffsbrechers Reinhold, das obengedachte den Handelsverkehr so sehr belästigende Verfahren beseitigt hat, so daß die geltenden gesetzlichen Bestimmungen fortan in Kraft treten dürfen. Die am 8. März c. erlassene und zur Kenntnis der Zollabfertigungsstelle zu Neufahrwasser gebrachte Verfügung des Herrn Provinzial-Steuer-Directors lautet in der betreffenden Stelle wie folgt:

Dagegen ist nichts gegen Ihre Annahme zu erinnern, daß die Schiffsführer die Haupt-Eingangs-Declaration genau nach dem Connoissement, beziehungsweise den sonstigen in ihrer Hand befindlichen über die Ladung Auskunft gebenden Papieren anfertigen, mithin, wenn in diesen Papieren: Gewicht und Inhalt des Colli als unbekannt bezeichnet sein sollte, diesen Vermerk auch in die Haupt-Eingangs-Declaration übernehmen können. Es bedarf aber dieserhalb nicht einer besonderen Anordnungen, da nach § 9 des Regulativs vom 14. Februar 1849 die Declaration überhaupt nur so vollständig, wie die vorhandenen Nachrichten über die Ladung es gestatten, abzugeben ist, nach § 10 ebenda, aber den Schiffsführern sogar erlaubt ist, wenn sie Ursache zu der Vermuthung haben, daß die Menge oder die Gattung der Waaren von der Angabe in den Connoissements abweichen möchte, dies in der Haupt-Eingangs-Declaration anzugeben.“

Berantwortlicher Redakteur: Heinr. Ridert in Danzig.

Bekanntmachung.

Befuhs der neuen Veranlagung der Mietshssteuer pro Oster bis Michaeli cr., soll jetzt mit Beauftragung der dazu erforderlichen Declarationen durch die mit Einziehung der Realabgaben beauftragten Beamten vorgegangen werden. Es werden deshalb sämtliche Haus-Eigentümer resp. Hausverwalter hierdurch aufgefordert, die ihnen von den genannten Beamten vorzulegenden Declarations-formularen unweigerlich und bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile unter Angabe der sämtlichen Mieter und unter gewissenhafter Eintragung der von jedem derselben zu entrichtenden halbjährigen Mietshsbräge auszufüllen, durch ihre Namensunterchrift zu vollziehen, und an den insinuierenden Beamten zur weiteren Einreichung zu übergeben.

Danzig, den 8. April 1861.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die jährliche Ausgrabung des Flussbettes der neuen Nadaune im sogenannten Kämmerei-Loose von der Kinderhaus'schen Brücke bis zur Oberen Grenze soll auf 1 oder 3 Jahre in General-Entrepriese ausgeboten werden, und ist biezu ein Licitations-Termin auf

Donnerstag den 18. April c.

Vormittags 11 Uhr

im Bau-Bureau auf dem Rathause anberaumt. Die Entrepriese-Bedingungen können ebendorf selbst während den Vormittagsstunden eingesehen werden; bemerkt wird aber, daß zur Übernahme der Entrepriese die Bestellung einer Caution von 200 R. erforderlich ist, die auf Verlangen im Termin eingezahlt werden muß.

Danzig den 7. April 1861.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Das den Stellmacher August Böhnißschen Cheleuten zugehörige zu Graudenz auf der Marienwerder-Vorstadt, sub No. 475 belegene Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohngebäude mit Erker, einem hinter ebäude mit 3 Holzhäusern, einem hinter dem Hauptgebäude gelegenen Hof einem Garten und einem hinter letzterem gelegenen Stück Ackerland, abgeschäfft auf 5995 R. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzuführenden Taxe, soll in Termino

den 1. Juli 1861,

Vormittags 11 Uhr,

in nothwendiger Substitution an hiesiger Gerichtsstelle verkaufen werden.

Gläubiger welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht erledichten Realforderung aus den Kaufländern ihre Befriedigung suchen, haben sich bei dem unterzeichneten Gerichte mit ihrem Anspruch zu melden.

Die ihrem Aufenthalt nach unbekannte Realgläubigerin, unverheirathete Mathilde Francisca Robbe in Leibnitz wird zu dem obigen Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Graudenz den 26. November 1860.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [1868]

Bekanntmachung.

Die Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Preußen und Schweden wird auch in diesem Jahre wieder durch wöchentlich einmalige Fahrten zwischen Stettin und Stockholm und durch wöchentlich zweimalige Fahrten zwischen Stralsund und Ystad unterhalten werden.

Die Eröffnung der Fahrten zwischen Stralsund und Ystad findet am

Dienstag, den 16. April

statt, an welchem Tage das Post-Dampfschiff zum ersten Male von Ystad nach Stralsund abgefertigt werden wird. Hiernächst und bis zum Schlusse der Fahrten erfolgt die Abfertigung des Schiffes:

aus Stralsund jeden Sonntag und Donnerstag Mittags nach Ankunft der Schnellpost von Passow, welche mit dem resp. Sonnabend und Mittwoch Abends von Berlin nach Passow (Stettin) abgehenden Eisenbahnzuge in genauer Verbindung steht, und

aus Ystad jeden Dienstag und Sonnabend früh, nach Ankunft der Post von Stockholm.

Das Passagiergebühren zwischen Stralsund und Ystad beträgt: I. Platz 6 Thlr., II. Platz 3 Thlr., III. Platz 1½ Thlr. Pr. Court.

Güter, so wie Wagen und Pferde werden gegen billige Fracht befördert.

Über die Eröffnung der Post-Dampfschiff-Fahrten zwischen Stettin und Stockholm bleibt weitere Bekanntmachung vorbehalten.

Berlin, den 6. April 1861.

General-Post-Amt.

Schmiedert.

Die Thuringia in Erfurt

versichert Mobilien und Waaren in der Stadt wie auf dem Lande gegen Feuersgefahr zu billigen Prämien.

Sie zeichnet unter liberalen Bedingungen auf das Leben Einzelner, wie auf verbundene Leben und vereinigt hiermit eine Alters- und Kinderversorgungs-Kasse, sowie eine Sterbekasse.

Für Sparassen - Einlagen gewährt sie 3½ % Zinsen.

Sie versichert ferner gegen Stromgefahr bei günstigen Rabatt-Bedingungen.

Anträge nehmen entgegen und ertheilen bereitwillig jede nähere Auskunft, die unterzeichnete Haupt-Agentur, sowie die Special-Agenten:

Oscar Nagel, Firma: Emmendörffer u. Nagel in Danzig, Langenmark 31.

David Gabriel in Ebing.

A. Kuyser in Boppo.

C. Allesleben in Neustadt.

Jander in Mewe.

R. Meyer in Marienburg.

Morgenthaler in Dirschau.

Carl Braun in Graudenz.

Th. Glasshagen in Garshee.

G. Kahran in Marienwerder.

Die Haupt-Agentur

Biber & Henkler,

Brodbänkengasse No. 13.

[3400]

Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Concessionirt für die Königlich Preußischen Staaten durch Rescript Sr. Excellenz des Herrn Minister des Innern vom 18. Juli 1860.

Grund-Capital: Drei Millionen Gulden.

Reserven: f. 827,679. 38 fr.

Die Gesellschaft gewährt zu sehr mäßigen, festen Prämien und unter den vortheilhaftesten Bedingungen Lebens-Versicherungen der verschiedensten Art, welche nach Wahl des Versicherten entweder nach dessen Ableben oder schon bei seinen Lebzeiten in einer im Voraus bestimmten Frist zur Zahlung kommen. Die Gesellschaft übernimmt ferner Capitalien auf Leibrenten, sowie auch Versicherungen zum Zweck der Alters-Versorgung und Aussteuer-Versicherungen.

Die auf Lebenszeit Versicherten sind am Gewinne der Gesellschaft betheiligt, wodurch denselben neben den Vorzügen der reinen Aktien-Gesellschaften auch die wichtigsten Vortheile der Gegenseitigkeits-Anstalten geboten werden. Entzagt der Versicherte der Gewinnbeteiligung, so tritt an deren Stelle eine Prämien-Ermäßigung.

Die jährliche Prämie für eine Lebens-Versicherung von 100 Thlr. ohne Gewinnanteil beträgt

im Alter von 30 Jahren 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.

" " " " " 35 " 2 " 11 " 9 "

" " " " " 40 " 2 " 24 " 9 "

Die Prämien können entweder für das ganze Jahr auf Einmal, oder in halbjährigen oder vierjährigen Raten entrichtet werden.

Für ein Capital von 100 Thlr. auf Leibrenten angelegt, erhält man im Alter

von 60 Jahren eine Rente von 10 Thlr. — Sgr. 6 Pf.

" " " " " 65 " 11 " 14 " 5 "

" " " " " 70 " 13 " 4 " 9 "

Die im Jahre 1860 umgearbeiteten Statuten der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,

die Prospekte und die Antragsformulare werden von den Unterzeichneten unentgeltlich verabfolgt.

Danzig, den 12. April 1861.

Der Haupt-Agent Ad. Pischky, Hundegasse No. 48.

Die Special-Agenten:

Herr Otto de le Noi in Danzig, Brodbänkengasse No. 42,
" Buchhändler C. A. Schulz in Danzig, Langasse 35. (Firma: Wold. Devrient Nachfolger).
" Carl F. A. Stürmer in Danzig, Schmiedegasse No. 1,
" Spediteur Hermann Müller in Danzig, Laatadic No. 25,
" Bezirks-Feldwebel a. D. S. A. Schulz in Berent,

Herr Maurermeister W. Müller in Neustadt, Maurermeister N. Schmidt in Pusig,
" C. J. Hannemann in Pr. Stargardt,
" H. Motschmann in Marienwerder,
" P. F. Kraft in Graudenz (Firma: Boeske u. Kraft),
" A. Matzsohn in Culm,
" Carl Reiche in Thorn,
" E. S. Bieber in Mewe,
" J. Jansen in Neuenburg (Firma: J. Dyk),
" E. Knopf in Schweiz,

[3431]

Königlich Schwedische Thl. 10 Anlehens-Loose

zur großen Ziehung am 1. Mai 1861

mit Gewinnen von Thlr. 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 5000, 3000, 1000 rc.

Niedrigster Treffer Thlr. 11.

deren Zahlung in Hamburg, Stockholm u. Frankfurt a. M. stattfindet, sind per Stück à Thlr. 1, per 6 Stück à Thlr. 5½, per 11 Stück à Thlr. 10 gegen franco Entsendung des Betrages über Post nachnahme, resp. Posteinzahlung zu bezahlen bei

Albert David,

Staatseffecten-Geschäft in Frankfurt a. M.

[3817]

P. S. Amtliche Listen sende sofort nach der Ziehung franco per Post.

Folgende Rittergüter stehen zum Verkauf:

1, von 5300 Morg. magdeb. mit Weizen- und

gutem Roggenboden, 6 Meilen von der Eisenbahn, und mit ders. per Chaussee verbunden, 1335 Schfl. Wint., 800 Jud. Hauf u. 20 Chr., 200 Jud. Klee, 80 Pferden, 170 Std. Rindvieh, 1200 Schaf — Gebäude dünner Wände gegen Feuchtigkeit und Kälte — zu Plafonds in Viehhäusern, — zum Belegen von Fußböden rc. rc., — hält, nebst dazu nötiger Metallfarbe und Nägeln, stets vorrätig und läßt die betreffenden Arbeiten unter Garantie billig durch den Dach- und Schieferdeckermeister F. W. Keck ausführen Christ. Friedr. Keck, Melzergasse 13.

Wiederverkäufern gewährt Rabatt Christ. Friedr. Keck.

3455] Folgende Güter stehen zum Verkauf:

1. von 8300 Morg. magdeb. mit Weizen- und

gutem Roggenboden, 6 Meilen von der Eisenbahn, an der Chaussee, 1600 Schfl. Wint., 1800 Jud. Futter, 2200 Schaf, 250 Rindvieh, 130 Pferden, bedeutenden baaren Gefällen, für 250,000 R. mit 53,000 R. Angeld;

2. Güter von 8300 Morg. magdeb. gutem Boden, 6 bis 7 Meilen von der Eisenbahn, an der Chaussee, 1600 Schfl. Wint., 1800 Jud. Futter, 2200 Schaf, 250 Rindvieh, 130 Pferden, bedeutenden baaren Gefällen, für 250,000 R. mit 75 bis 70 mille Angeld.

3. Eins von 2057 Morg. magdeb. incl. 770

Morg. schönen Laubwaldes, größtentheils Weizen-

land, mit schöner Lage am See u. Walde, mit schönen, massiven, größtentheils neuen Gebäuden, wo-

von das Herrenhaus schön, neu, ganz massiv, mit

Biegelei, gutem Inventario u. fehr guter Hypothek,

da nur Landschaftsgeld darauf eingetragen, 350 Jud. Futter, für 60 mille mit 25 mille Angeld, bei Sicherheit auch weniger.

4. Eins von 1043 Morg. magdeb., davon 311

M. schönen Wiesen u. 231 M. Laubwald, 3 Weizen-,

½ Roggenboden, mit Saaten, Inventario u. hübscher

Lage, für 28,000 Thlr. mit 10 bis 8000

Thlr. Angeld.

5. von 1460 Morg. Pr. an der Chaussee, da-

von 1100 Morg. Acker in 5 Schlägen, mit mildem

Boden, in guter Kultur, ganz ohne Unland, mit

400 M. Klee, 800 Schaf, 22 Pferden, 24 Ochsen, 18 Küpen — Vorrath von 2½ mille Schfl. Getreide,

für 50,000 Thlr. mit 16 mille Angeld, so wie viele andere Rittergüter.

Antwort wird auf portofreie Anfragen ertheilt, Namennennung nur auf persönliche Anfragen.

M. Gerss,

Stadtverordneten-Vorsteher u. Güter

Agent in Lözen in Ostpreußen.

Der anerkannt vorzügliche

Stettiner

Portland-Cement

ist in Danzig nur allein zu kaufen bei

J. Robt. Reichenberg,

[3540] Fleischergasse No. 62.

Mehrere Wirtschafts-Beamte, un-

verheirathet, welche zum Theil der polnischen Sprache

mächtig sein müssen, mit Gehalt von 80—120 R.

1 verheiratheter Wirtschaftsbeamter

mit Deputat und angemessenem Gehalt,

mehrere Handlungs-Commiss

verschiedener Branchen, darunter namentlich ein gewandter

Buchhalter und Correspondent mit schöner Hand-